

An die Inhaberaktionärinnen und Inhaberaktionäre der Zermatt Bergbahnen AG

Gestützt auf das Bundesgesetz zur Umsetzung der 2012 revidierten Empfehlungen des GAFI (Groupe d'action financière), welches am 1. Juli 2015 in Kraft trat, besteht für alle Inhaberaktionäre von nicht börsenkotierten Unternehmen neu eine Meldepflicht beim Erwerb von Inhaberaktien. Die Meldung an die Gesellschaft muss innerhalb Monatsfrist erfolgen. Personen, die vor der Einführung dieser Änderung im Obligationenrecht bereits Inhaberaktien gehalten haben, müssen bis Ende Dezember 2015 den Meldepflichten ebenfalls nachkommen. Solange der Aktionär seinen Meldepflichten nicht nachgekommen ist, ruhen die Mitgliedschaftsrechte, die mit den Aktien verbunden sind, und die Vermögensrechte können nicht mehr geltend gemacht werden. Holt der Aktionär die Meldung zu einem späteren Zeitpunkt nach, so kann er die ab diesem Zeitpunkt entstehenden Vermögensrechte geltend machen und die Mitgliedschaftsrechte wieder ausüben.

Wir laden die Aktionäre deshalb ein, der Gesellschaft den Besitz der Inhaberaktien nachzuweisen und folgende Meldungen zu machen bzw. Urkunden einzureichen:

Natürliche Personen

Vor- und Nachname, vollständige Adresse, Geburtsdatum, Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto (Pass, ID oder Führerausweis), Angaben des wirtschaftlich Berechtigten und Nachweis des Aktienbesitzes*

Schweizerische juristische Personen

Angabe der Firma mit Handelsregistrauszug, Angaben des wirtschaftlich Berechtigten und Nachweis des Aktienbesitzes*

Ausländische juristische Personen

Angabe der Firma mit einem aktuellen beglaubigten Auszug aus dem ausländischen Handelsregister (Apostille) oder durch eine gleichwertige Urkunde, Angaben des wirtschaftlich Berechtigten und den Nachweis des Aktienbesitzes*

*Den Besitz der Inhaberaktien können die Aktionäre nachweisen durch Vorlage des Originals der Aktie oder mit einer Bescheinigung der Bank (Anzahl Aktien), dass sich die Aktien in einem Wertschriftendepot befinden.

Die Aktionäre können die Meldungen an die Gesellschaft wie folgt einreichen:

Per Post: ZERMATT BERGBAHNEN AG, Aktienregister, Postfach 378, 3920 Zermatt

Per Mail: stephanie.brigger@zsug.ch (Belege als PDF-Dateien)

Per Fax: 027 966 46 40

Die entsprechenden Artikel des revidierten Bundesgesetzes BBl 2014 9689 finden Sie auf unserer Homepage unter www.matterhornparadise.ch